

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

23. Oktober 2014

**Motion Nr. 16.05.2 2014/1 der Ratsmitglieder Andreas Erdin, Esther Schlatter und Raphael Zarth
"Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der Ratsmitglieder Andreas Erdin (Grünliberale) als Erstunterzeichner und Mitunterzeichner Esther Schlatter (Grünliberale) sowie Raphael Zarth (Grünliberale) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2014 begründet worden:

Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat vor dem Jahresende 2015 ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon und einen Kostenvoranschlag vorzulegen.

Begründung:

- 1. Der Zürcher Oberländer vom 20.09.2014 berichtete, dass der Stadtrat (damals Gemeinderat) dies selber zu tun gedenkt. Auf der Titelseite ist unter dem Titel "Tempo 30 für ganz Wetzikon" nämlich zu lesen: "Der Gemeinderat (heute: Stadtrat) empfiehlt die Initiative von Robert Widmer (zur Einführung von Tempo 30 in Robenhausen) zur Annahme, allerdings ohne Enthusiasmus. Die schrittweise Einführung Quartier für Quartier ist nicht in seinem Sinn. Die Behörde hat grössere Pläne: Sie will Tempo 30 flächendeckend in den Quartieren einführen, wie Planungsvorstand Ruedi Rüfenacht sagt."*

Und auf die Nachfrage des ZO (im Interview, Seite 3 derselben Ausgabe des ZO), ob die Wetziker Exekutive die Einführung von Tempo 30 tatsächlich auf dem ganzen Stadtgebiet plant, erläutert der heutige Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht: "Ja, das ist ein Ziel, das wir uns für die nächste Legislaturperiode (2014-2018) gesetzt haben. Natürlich unter der Voraussetzung, dass der neue Stadtrat personell dem Gemeinderat entspricht."

...Nun ist es Zeit für einen neuen Anlauf. Wir glauben, dass sich das Bewusstsein seither (seit dem Urnenentscheid von 2004) verändert hat. Der Verkehr und damit der Leidensdruck in den Quartieren hat zugenommen. Gleichzeitig ist Tempo 30 nach meinen Eindrücken nicht mehr das Reizwort, das es

einst war.» (Alle Zitate aus dem ZO vom 20.09.2013; entsprechende Zitate sind zu finden im ZO online vom 20.09.2013).

2. Weil es gemäss den Aussagen des Stadtpräsidenten Ruedi Rüfenacht "Zeit für einen neuen Anlauf ist" und "der Leidensdruck in den Quartieren zugenommen hat", soll der Stadtrat das Vorhaben unverzüglich angehen - auch wenn die vom Stadtpräsidenten genannte Voraussetzung der "personellen Entsprechung" nicht erfüllt ist, denn bei Tempo 30 sollte es eigentlich nicht um die personelle Zusammensetzung des Stadtrats gehen. Die wichtigste und einzig notwendige Voraussetzung besteht unserer Meinung nach darin, dass "sich das Bewusstsein (der Bevölkerung) verändert hat (seit 2004)" gegenüber Tempo 30, was ja auch den "Eindrücken" des Stadtpräsidenten entspricht.
3. Wie Beispiele in anderen Gemeinden zeigen, kann Tempo 30 tatsächlich Verkehr (auch Schleichverkehr) fernhalten von den Wohnquartieren.
4. Wenn Tempo 30 nur in einem Teil der Wohnquartiere eingeführt würde, hätte das mehrere Nachteile, wie deutlich höhere Kosten, eine Ungleichbehandlung der Wohnquartiere und Aussenwachten sowie nicht steuerbare Auswirkungen auf den Verkehrsfluss des gesamten Stadtgebiets.
5. Erfahrungen aus schweizweit über 600 Gemeinden belegen, dass bei Tempo 30 die Anzahl und Schwere von Unfällen abnimmt und sich langsamere Verkehrsteilnehmer - wie Schulkinder, ältere Personen und Velofahrer - deutlich sicherer fühlen.

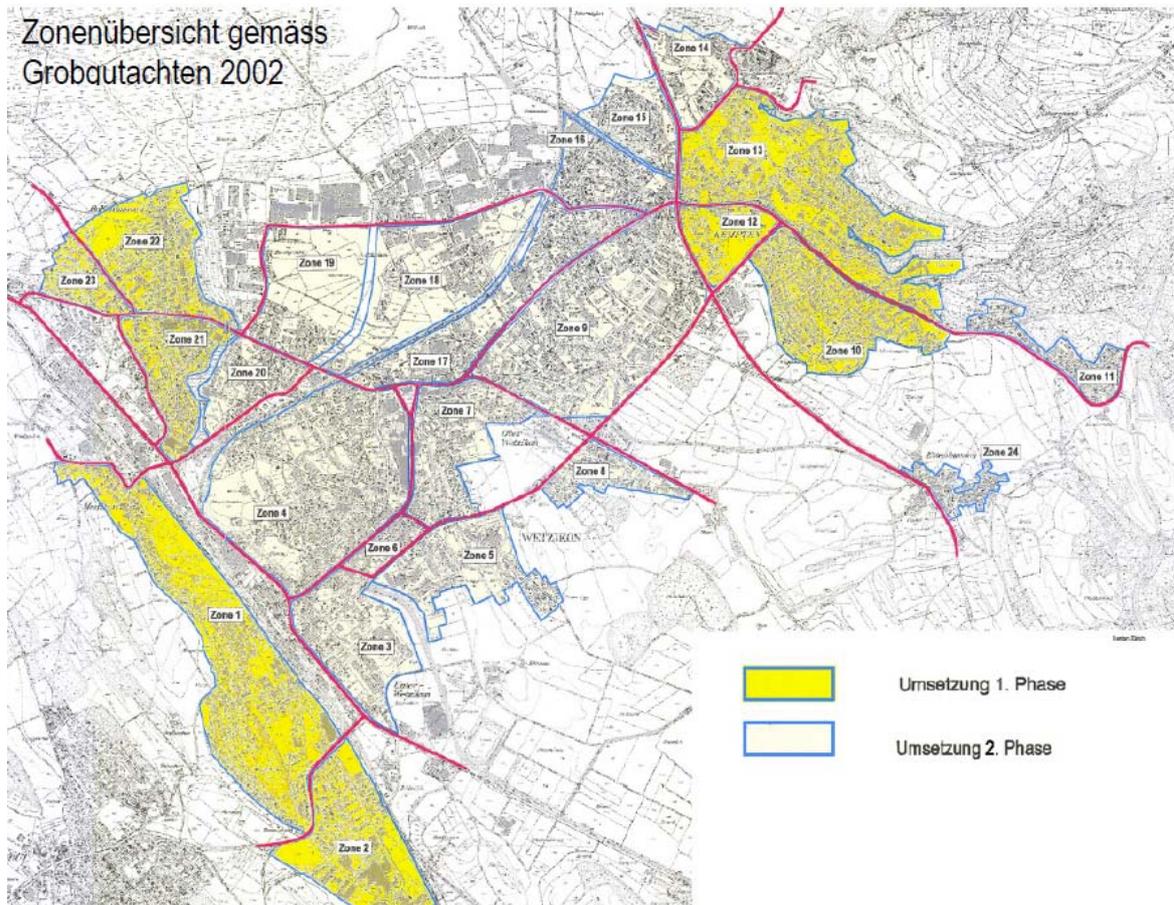
Das Konzept (Einführung von Tempo 30 in allen Wohn- und Schulquartieren von Wetzikon soll folgende Punkte berücksichtigen:

1. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt Tempo 50 und auf siedlungsorientierten Strassen in Wohnquartieren sowie in Aussenwachten und in der Nähe von Schulhäusern und Kindergärten gilt Tempo 30.
2. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt möglichst kostengünstig und beinhaltet ausschliesslich die zwingend notwendigen baulichen Massnahmen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben. Bei der Realisierung soll der Schwerpunkt möglichst auf Signalisationsmassnahmen liegen, statt auf festen Verbauungen. Eine solche kostengünstige Lösung hat beispielsweise Illnau-Effretikon umgesetzt: Gemäss dem Konzeptplan der Suter / von Känel / Wild AG (Beilage) kosten die 23 Tempo 30-Zonen auf insgesamt 300 ha mit insgesamt 35 km Strasse ca. Fr. 610'000.- (bis zur Fertigstellung werden sie auf ca. Fr. 830'000.- zu stehen kommen, ergab eine kürzliche telefonische Nachfrage).
3. Die günstigen Massnahmen werden zu Beginn ausgeführt; weniger günstige, jedoch zwingend notwendige, bauliche Massnahmen können etappenweise und in Koordination mit notwendigen, geplanten Strassenunterhaltsarbeiten ausgeführt werden. Eine Abstimmung zwischen den weniger günstigen baulichen Massnahmen und notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten ermöglicht eine deutliche Senkung der Kosten.
4. Da Konzepte von Planungsbüros erfahrungsgemäss eher grosszügig ausfallen, soll das Konzept frühzeitig mit der Kantonspolizei besprochen und überarbeitet werden mit dem Ziel, die baulichen Massnahmen so weit wie möglich zu redimensionieren. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ermöglicht ebenfalls eine Senkung der Kosten.
5. Im Kostenvoranschlag sind die voraussichtlichen Kosten getrennt aufgeführt: für die Planung, die Bauleitung, für die baulichen Massnahmen, für die Signalisation und für die Markierung.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Bisherige Planungen Tempo 30

Aufgrund von verschiedenen Anregungen seitens der Bevölkerung hat die Stadt Wetzikon schon vor rund 15 Jahren eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 geprüft. Im Jahre 1992 liess der Gemeinderat für einzelne Gebiete ein Tempo 30-Gutachten ausarbeiten. Die Gemeindeversammlung bewilligte damals aber den entsprechenden Kredit nicht. Im Jahr 2003 wurde ein Grobgutachten für die flächendeckende Einführung erstellt. Die Kreditvorlage für die erste Etappe dazu kam am 8. Februar 2004 an die Urne, fand beim Souverän aber keine Mehrheit.



Tempo 30 südlich der Eisenbahn

Aufgrund der Initiative „Einführung von Tempo 30-Zonen auf Gemeindestrassen südlich der Eisenbahnlinie Zürich - Wetzikon - Rapperswil im Sinne eines Pilotprojektes vom 21. April 2007“ griff Wetzikon das Thema Tempo 30 erneut auf. Die Gemeindeversammlung vom 3. März 2008 hiess die Initiative gut, worauf die Umsetzung der Tempo 30 Zonen 1 und 2 erfolgte. Dabei konnte die Guyer-Zeller-Strasse wegen der Sanierungsarbeiten an der Rapperswilerstrasse noch nicht einbezogen werden.

Tempo 30 in Robenhausen

Zwischenzeitlich hat die Gemeindeversammlung auch der Initiative für die Einführung von Tempo 30 für das Gebiet Robenhausen (Zonen 21, 22, 23) zugestimmt. Das erforderliche Gutachten liegt nun vor und die Kantonspolizei hat dieses Gutachten im Rahmen eines Signalisationsvorentschides für gut befunden. Da die Eigentümerschaft der Privatstrasse in der Zone 23 eine Einführung von Tempo 30 auf ihrer Privatstrasse abgelehnt hat, wird die Zone 23 nicht umgesetzt werden können. Die geplanten signalisatorischen und baulichen Massnahmen entsprechen dem Konzept „Tempo 30 südlich der Eisenbahnlinie“.

Grundsätzliches zu den signalisatorischen und baulichen Massnahmen für die Einführung von Tempo 30

Ob signalisatorische Massnahmen genügen oder bauliche Massnahmen erforderlich sind, geht jeweils aus den entsprechenden Gutachten hervor. Dabei sind die Messungen des Geschwindigkeitsniveaus v50 und v85 entscheidend. Die Geschwindigkeiten müssen dabei bei signalisierten 50km/h gemessen werden. Pro Standort und Richtung müssen mindestens 100 Fahrzeuge gemessen werden.

Wenn ein v85 (v85 = Geschwindigkeit, die durch 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von maximal 41km/h ermittelt wird, geht die Kantonspolizei aufgrund von Studien davon aus, dass für die Einhaltung von Tempo 30 keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Alleine durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein v85 von ca. 35 km/h einstellen. Beträgt der v85 mehr als 41 km/h, sind bauliche Massnahmen zwingend erforderlich, welche das Tempo 30-Regime unterstützen. Die Umsetzung allfälliger baulicher Massnahmen ist also zwingender Bestandteil des Gesamtprojektes und kann nicht schrittweise oder nachträglich wie dies die Motion verlangt (z. B. bei Sanierungsarbeiten) realisiert werden.

Kosten

Die Abteilung Sicherheit beauftragte das Planungsbüro Suter • von Känel • Wild AG, Zürich, auf dem ehemaligen Grobgutachten vom 8. September 2003 ein Arbeitsprogramm inkl. Kostenschätzung für die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in allen Wohnquartieren in Wetzikon auszuarbeiten. Die aufgrund des damaligen Gutachtens neu geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 1.6 Mio. Franken (300.1 ha), ohne die bereits eingeführte Tempo 30-Zone südlich der Bahnlinie und ohne die geplante Tempo 30-Zone in Robenhausen). Die Kosten belaufen sich somit auf rund Fr. 5'330.-- je Hektare und halten sich damit sogar unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von Fr. 5'500.-- bis Fr. 6'000.--.

Ein losgelöster Kosten-Vergleich mit der Einführung von Tempo 30 in Illnau-Effretikon hält einer Prüfung nicht stand, da die kostspieligen baulichen Massnahmen je nach Strassenraumgestaltung bzw. gefahrener Geschwindigkeit realisiert werden müssen oder eben nicht. Und vor dem Hintergrund, dass auch das Projekt Tempo 30 in Illnau-Effretikon unter den gleichen Bedingungen wie überall im Kanton Zürich (ausser Städte Zürich und Winterthur) durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei geprüft und bewilligt wird und vorliegend dasselbe Planungsbüro beauftragt ist, weichen auch die geplanten Massnahmen und Kosten nicht voneinander ab.

Die Überprüfung der Wirksamkeit bzw. die Nachkontrolle bei den bisher eingeführten Tempo 30-Zonen südlich der Bahnlinie haben Werte (v85) zwischen 33 km/h und 38 km/h ergeben. Das wiederum bedeutet, dass die umgesetzten signalisatorischen und baulichen Massnahmen perfekt aufeinander abgestimmt sind. Weder sind die Geschwindigkeitswerte zu tief, so dass man davon ausgehen könnte, es wären zu viele bauliche Massnahmen umgesetzt worden, noch sind sie zu hoch (über 38 km/h), so dass weitere bauliche Massnahmen nachzurüsten wären.

Schlussfolgerung und Antrag

Aus dem Verkehrsrichtplan geht hervor, dass mit geeigneten Massnahmen die Geschwindigkeiten an die jeweilige Situation angepasst werden sollen. Die Umsetzung soll durch neue Signalisationen (z. B. Tempo 30-Zonen oder Begegnungszonen) oder durch bauliche und gestalterische Massnahmen erfolgen. Andererseits geht aber aus dem aktuellen Finanzplan und dem Voranschlag 2015 hervor, dass das derzeit geplante Investitionsvolumen der Stadt Wetzikon zu hoch ist. Zudem zeigt auch die aktuelle Verkehrsunfallstatistik keine Auffälligkeiten bezüglich Verkehrsunfällen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Massnahmen aus dem Richtplan behördenverbindlich sind und mittelfristig umgesetzt werden sollen. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ist der Stadtrat aber im heutigen Zeitpunkt nicht gewillt, die Aufwendungen von Fr. 80'000.-- für die Ausarbeitung des Konzeptes bereits im Voranschlag 2015 einzustellen.

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, der vorliegenden Beantwortung der Motion "Tempo 30 in allen Wohnquartieren von Wetzikon" zuzustimmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber